

## Traktandum Nr. 523

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 10. Dezember 2014

### V2.6.2 - Verkehrsbetriebe Zürcher Oberland VZO

#### Stammgleis Bubikon - Entscheid Unterstützung Husi und Simonis GmbH zur Erarbeitung Projekt Gleisanschluss

---

##### Ausgangslage

Die Husi und Simonis GmbH hat von der SBB Cargo eine Offerte (Kosten) für den Transport über die Schiene erhalten. Die technische Machbarkeit konnte die SBB Cargo jedoch nicht offerieren. Dazu muss die Husi und Simonis GmbH zuerst ein Projekt vorlegen, wie sie das Stammgleis wieder an das SBB-Schienenetz anschliessen wollen. Somit muss die Husi und Simonis GmbH als nächstes ein Projekt ausarbeiten.

Die Husi und Simonis GmbH konnte sich aufgrund der Offerte der SBB Cargo noch nicht für oder gegen eine Anlieferung über die Schiene entscheiden. Sie will deshalb ein Projekt ausarbeiten. Herr Stopper, der Berater der Husi und Simonis GmbH, gelangte mit der Anfrage an die Gemeinde Bubikon, ob sie die Husi und Simonis GmbH bei der Ausarbeitung des Projektes unterstützen würde. Bei der Unterstützung geht es nicht um die finanzielle, sondern um die politische Unterstützung des Projektes.

##### Erwägungen

Die Wiederinbetriebnahme hat für die Gemeinde Bubikon neben dem ökologisch sehr begrüssenswerten Transport über die Schiene weitere Auswirkungen.

Die Anschlussgleis- bzw. Mitbenützungsverträge wurden von den Mitbenützern gekündigt. Die SBB Infrastruktur bestätigte am 18. März 2013 die Kündigung der Husi und Simonis GmbH. Somit sind die Verträge und die Verpflichtungen der Gemeinde Bubikon gegenüber der Husi und Simonis GmbH aufgelöst. Eine Unterstützungspflicht der Gemeinde Bubikon besteht nicht.

Gemäss Aussage der SBB ist die Anlieferung von Öl-Zügen nur in der Nacht möglich. Dies verursacht Lärm in Gebieten, die heute weder an der Strasse noch am S-Bahnnetz liegen. Die zusätzlich zu erwartenden Immissionen werden als kritisch erachtet. Je nach Frequenzen sind die Immissionen in Anwendung der Lärmschutzverordnung zu prüfen. Zudem wird die Sicherheit von Menschen und Tieren mit der heutigen Situation (Absicherung) des Stammgleises in Frage gestellt.

Zahlen und Fakten zu den Fahrten auf dem Stammgleis liegen der Gemeinde Bubikon nicht vor. Damit die Wirtschaftlichkeit gegeben ist, wird jedoch von mehreren Fahrten pro Woche ausgegangen. Der Gemeinderat sieht darin eine Unverträglichkeit mit der Siedlungsentwicklung von Bubikon.

Das Stammgleis ist ein teils kantonales und kommunales Naturschutzgebiet. In dieser Tatsache sieht der Gemeinderat ein hohes Konfliktpotenzial.

Falls die An- und Ablieferung des Tanklagers künftig über die Strasse erfolgen soll, bedeutet dies eine höhere Belastung des Strassennetzes. Jedoch würden diese Fahrten tagsüber erfolgen, was die Bevölkerung nur unwesentlich mit mehr Lärm belastet. Zudem ist der Anschluss an die Autobahn beim Kämmoos sehr nahe und das Siedlungsgebiet von Wolfhausen wäre dadurch nur am Rande betroffen.

Für die Wiederinbetriebnahme müsste ein neuer Anschlussgleisvertrag mit der SBB AG und mit der Husi und Simonis GmbH ein neuer Mitbenützungsvertrag abgeschlossen werden.

Betreffend den Kostenfolgen für die Gemeinde Bubikon (Anschliesserin) und die Husi und Simonis GmbH (Mitbenützerin/Nachanschliesserin) kommt das Anschlussgleisgesetz AnGG zur Anwendung. Art. 10, Abs. 3 regelt, dass der Voranschliesser sein Anschlussgleis für die Durchfahrt von Rollmaterial, das für die Nachanschliesser bestimmt ist, anpassen muss. Die Nachanschliesser tragen die Kosten. Vorteile, die dem Voranschliesser aus der Anpassung erwachsen, werden angerechnet. Für die Bedienung des Tanklagers der Husi und Simonis GmbH müsste das Stammgleis wieder an das SBB-Schienenetz angeschlossen und das Gleis instandgestellt werden. Der Gemeinde Bubikon würde dadurch lediglich ein geringer Vorteil entstehen. So könnten die Nostalgiefahrten wieder mit der Dampfbahn angeboten werden. Die Kostentragung würde somit zum grössten Teil bei der Husi und Simonis GmbH liegen. Ansonsten kann die Kostentragung für den Bau, Betrieb, Instandhaltung, Anpassung und Beseitigung gemäss AnGG frei vereinbart werden.

Seit mehreren Jahren wird das Tanklager nicht mehr betrieben und seit 2010 wird gemäss AWEL kein Öl mehr in den Tanks gelagert. Konkrete Anstrengungen zur Wiederinbetriebnahme sind dem Gemeinderat nicht bekannt. Er stellt deshalb die Notwendigkeit dieses Tanklagers in Frage.

Der Gemeinderat sieht in der Belieferung des Tanklagers über die Schiene keinen Gewinn für die Gemeinde Bubikon, weshalb das Projekt der Husi und Simonis GmbH politisch nicht unterstützt werden kann.

## **Beschluss**

1. Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen lehnt der Gemeinderat die politische Unterstützung der Husi und Simonis GmbH bei der Ausarbeitung eines Projektes zum Wiederanschluss des Stammgleises an das Schienenetz der SBB ab.

2. Mitteilungen an:

- Husi und Simonis GmbH, Güterstrasse 14, 8640 Rapperswil
- 
- Tiefbausekretariat

**Gemeinderat Bubikon**



Christine Bernet  
Gemeindepräsidentin



Carlo Wiedmer  
Substitut

Versandt: 12. DEZ. 2014